

Folie 3 / Folie4:

Kyoto Protokoll (1997 Einigung, 2005 tatsächlich von der notwendigen Mindestanzahl an Staaten ratifiziert) sieht Minderungsziele für CO₂ nur für Industriestaaten vor. Das künftige Abkommen soll auf vier Säulen basieren:

- 1) Reduktionsverpflichtungen für Industrie- sowie Schwellen- und Entwicklungsländer
- 2) Anpassungsmaßnahmen an bereits eintretenden und zu erwartende Veränderungen durch Klimawandel (vermutlich 100 Milliarden US-Dollar jährlich notwendig)
- 3) Finanzielle Transferleistungen in die Entwicklungsländer zur Klimawandelanpassungen
- 4) Ausbau von Emissionshandel und CDM

Im Zentrum der EU und US-Klimapolitik steht der Emissionshandel. Dieser folgt der für Märkte typischen Logik: der Handel soll Anreize setzen, das Klima zu schützen. Nicht der Klimaschutz selbst ist der Anreiz, sondern, damit Geld zu verdienen.

Folie 5:

Im Kyoto-Protokoll werden vor allem zwei Instrumente für die Reduktion von CO₂ vorgesehen. Emissionshandel und Clean Development Mechanisms.

Emissionshandel: Dabei werden Teile des ursprünglich durch das Kyoto-Protokoll zugewiesenen Emissionsbudgets von einem Land auf das andere übertragen. Das ermöglicht es Industriestaaten, die mit ihrem Treibhausgasausstoß über ihrer Kyoto-Verpflichtung liegen, Verschmutzungsrechte von anderen Industriestaaten zu kaufen, deren Treibhausgasemissionen unter den Kyoto-Verpflichtungen liegen. Durch den Zusammenbruch der Ostblockstaaten und ihrer Industrien kam es zu einer Reduktion ihrer Emissionen um 30-50%. Weil das deutlich mehr war, als sie durch das Kyoto-Protokoll verpflichtet waren zu reduzieren, eröffnete der Emissionshandel die Möglichkeit Verschmutzungsrechte an andere Staaten zu verkaufen, die mehr emittiert hatten, als durch Kyoto zugestanden. Dieser Mechanismus führt in der Bewertung des Reduktionsbilanz dazu, dass zwar Staaten wie Spanien und Australien eine Zunahme ihrer Emissionen um bis zu 30% zu verzeichnen hatten. Durch den Aufkauf von Verschmutzungsrechten (z.B. Spanien von Ungarn) werden sie aber ihre Kyoto-Verpflichtung erfüllen, ohne dass es zu einem tatsächlichen Rückgang der Emissionen dank Kyoto gekommen ist (zentral war der Zusammenbruch der Ostblockstaaten). Zudem zeigt dies, dass der Emissionshandel als zentrales Instrument des Kyoto-Protokolls damit in bester Tradition neoliberaler Mechanismen steht, bei denen ein Allgemeingut (Luft) zur Ware wird.

Noch eine Bemerkung dazu: die gegenwärtige „Finanz- und Wirtschaftskrise“ zeigt, dass eine effektive Reduktion der CO₂ Bilanzen nur durch die Abschaffung der kapitalistischen Produktion und Konsumtion möglich ist. Denn Spanien, dessen

Baubranche massive Einbrüche zu verzeichnen hat, verzeichnet zugleich einen Rückgang seiner Emissionen in 2008 um 50 %.

Folie 6:

Auch der zweite Mechanismus, der **Clean Development Mechanism** ist klimatechnisch eher hinderlich als förderlich: Der CDM ermöglicht es Investoren aus Industriestaaten, für Klimaschutzinvestitionen in Entwicklungsländern Emissionsgutschriften zu erhalten. Beispiel: Die in einem Industrieland ansässige Firma baut Windräder in einem Entwicklungsland, wofür es selbst kein Geld hätte aufbringen können. Die Firma darf dafür im eigenen Land mehr CO₂ in die Luft pusten. Die Emissionsrechte wandern so aus dem globalen Süden in die reichen Industrieländer. Die CDM-Projekte müssen außerdem das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen, d.h. Bereits geplante Projekte werden nicht anerkannt. Das heißt aber auch: Wenn das Entwicklungsland selber aktiv Windräder bauen wollte, so würden diese nicht als CDM-Projekt anerkannt. CDM ist also faktisch sogar ein Hindernis für den Klimaschutz.

Mindestens 40% der CDM-Projekte können den Nachweis der Zusätzlichkeit aber gar nicht liefern (z.B. diverse Staudammprojekte in China). Auch dadurch kommt es global betrachtet zu einem Anstieg der Emissionen.

Folie 7:

Bleiben wir beim CDM um zu zeigen, dass der Kyoto Prozess in sozialer Perspektive verheerend ist:

Ein Beispiel sind Wälder als Kohlenstoff-Senken (Randnotiz: max. 1% der Emissionen können über Senken verbucht werden und dieses Prinzip gilt nicht für bereits bestehende Wälder, denn es muss gemessen am status quo ein Plus an Einsparungen gegeben sein und die Bäume haben ja schon von Kyoto CO₂ gespeichert): Bäume binden CO₂ und können dadurch die jährliche Bilanz an Emissionen reduzieren. Am meisten bindet Eukalyptus, da er besonders schnell wächst. Das führt in einigen Staaten, zB Lateinamerikas dazu, dass Regenwälder abgeholzt und die Indigenas von ihrem Land vertrieben werden. Oder in Uganda wo 10.000 Menschen von ihrem Land in einem Nationalpark vertrieben wurden, um dann riesige Monokulturplantagen mit Eukalyptus hochzuziehen. Doch solche „Aufforstungsprojekte“ stellen nur ein Bruchteil der CDM-Projekte.

Viel größer ist der Anteil von CDM-Projekten, die der Biomasseproduktion dienen (macht in Indien die Hälfte aller CDMs aus): Hierbei geht es darum, Strom oder Treibstoff(Biosprit) aus Biomasse z.b. Holz zu gewinnen: Dafür werden riesige Plantagen hochgezogen und die ansässigen BäuerInnen von ihrem Land vertrieben. Oftmals sind diese dann zur Abholzung von Wäldern gezwungen um sich neue landwirtschaftliche Flächen anzueignen.

Im Kyoto Nachfolgeabkommen geht es auch darum, die CD-Mechanismen zu erweitern. Beispielsweise sollen Atomkraftwerke and carbon capture and storage (CCS) dazu gezählt werden. Beide haben eine über 10.000de Jahre Endlagerproblematik, bedeuten eine weitere Privatisierung von öffentlichem Raum und eine weitere Zentralisierung der Energieversorgung.

Folie 8:

(Randnotiz zum Argument, dass die UN soviel demokratischer sei als zB G8/ G20):

Die zentralen Verhandlungen finden außerhalb des UN Systems statt, zB China-US, US-EU, auf dem G8/ G20 Treffen... Außerdem massive Lobby-Einflussnahme, so ist die größte NGO, die am UN Prozess teilnimmt die „International Emissions Trading Association“. Außerdem ist es Staaten wie Uganda maximal möglich einen/ eine VertreterIn zu senden, während Staaten wie Deutschland mit großen Delegationen anreisen. Sie haben damit eine größere Möglichkeit an verschiedenen, parallelen zentralen Treffen teilzunehmen.

Folie 11:

- Der Beginn der 15. UN-Klimavertragsrahmenkonferenz COP 15 ist bereits am 7.Dezember.
- Am 16.12. reisen die MinisterInnen an.
- Am 18.12. Anreise der Staats- und Regierungschefs. Bisher ist geplant, dass an diesem Tag die COP 15 endet. Tatsächlich gehen aber alle davon aus, dass es noch bis Samstag oder Sonntag gehen könnte. Vermutlich wird die Konferenz in diesen Tagen als Hochsicherheitszone unter Ausschluss der „gewöhnlichen“ Delegierten stattfinden.
- Rot umrandet sind die Tage, an denen Gegenaktionen geplant sind.
- Parallel findet vom 7.-18. ein Gegengipfel statt, der von „Klimaforum“ veranstaltet wird. Dieser wird unterstützt von der dänischen Regierung und richtet sich eher an NGO/ zivilgesellschaftliches Spektrum.

Folie 12:

- NTAC („Never trust a COP“) ist das europäische Netzwerk autonomer Gruppen.
- CJA („Climate Justice Action“) ist das globale Netzwerk, dass die Gegenaktionen zum Gipfel vorbereitet und koordiniert.

Folie 13:

- Ziel dieses Aktionstages ist es, die Verursacher des Klimawandels zu thematisieren
- Der Hafen soll als Symbol globaler Warenströme (und des damit verbundenen, immer stärker anwachsenden Treibstoffverbrauchs) blockiert werden.
- Die dänische Schweinemastindustrie ist die zweitgrößte der Welt. Tierproduktion ist einer der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen.
- Via Campesina (eine weltweit agierenden Kleinbauernorganisation) will an diesem Tag dem Dachverband der dänischen Schweinemastindustrie einen Besuch abstatten.
- Konkretere Infos zu diesen Aktionen gibt es bisher nicht.

Folie14:

- Landnutzung und die gegenwärtige Form industrialisierter, landwirtschaftlich Produktion verursachen fast ein Drittel der globalen Treibhausgasemissionen.
- Für die Produktion von (angeblich klimaschonenden) Agrofuels (Biosprit), werden Bauern von ihrem Land vertrieben, umweltschädliche Monokulturen angelegt und Riesenprofite für wenige Agrokonzerne generiert. Die steigende Nachfrage nach Agrofuels verursacht außerdem global steigende Lebensmittelpreise und eine Zunahme des Hungers in der Welt.
- Treibhausgasrelevant sind vor allem der Einsatz chemischer Düngemittel (Stickstoffemissionen), die industrielle Tierproduktion (Methanemissionen), die Trockenlegung von Feuchtgebieten zur landwirtschaftlichen Nutzung (Methanemissionen), sowie die Verdrängung von Wäldern und kleinteiliger landwirtschaftlicher Produktion durch Monokulturen (verschwinden von CO₂-Senken)
- Die Landwirtschafts- und Lebensmittelindustrie ist einer der größten Industriezweige der Welt.

Folie 16:

- Gemeinsame Aktion von Gipfelgegner_innen (CJA; NTAC) und oppositionellen Gipfelteilnehmer_innen (CJN – Climater Justice Now), welche sich auch innerhalb des Tagungsgeländes befinden werden.
- Der Aktionskonsens lautet: Keine Angriffe auf Personen. Auseinandersetzungen mit der Polizei soll möglichst aus dem Weg gegangen werden. Die vor dem Gelände Protestierenden gehen mit der Kraft ihrer Körper so weit auf das Gelände wie möglich. Werkzeuge sind erlaubt.
- Der Gipfel soll von innen her gestoppt werden. Ein Sturm des Gebäudes von außen ist nicht geplant.
- Aktivist_innen von Außen und von Innen treffen sich auf dem UN-Gelände und halten ihre eigene Klimakonferenz ab.
- Bereits bei der letzten Vorkonferenz in Barcelona (Nov.) haben die Delegierten von 53 Afrikanischen Staaten aus Protest die Konferenz verlassen und damit für einen Tag die Verhandlungen lahmgelegt.
- Sollte das Aktionskonzept scheitern ist eine Blockade des Gipfels von außen möglich.

Reclaim Power Action

An der Spitze des Blocks gehen die Climate Justice Now-AktivistInnen aus dem globalen Süden. Sie brauchen Unterstützung an den "Flanken" von erfahrenen AktivistInnen, die sich dazu verpflichten, den Aktionskonsens (offensiv gewaltfrei) zu achten.

Hauptziel der Aktion ist es, möglichst auf dem Gelände der Klimakonferenz, eine Klimavollversammlung abzuhalten. Ob und wie wir in das Gebäude vordringen, entscheiden wir vor Ort. Falls wir nicht weit genug kommen, um sinnvoll eine Vollversammlung abhalten zu können, blockieren wir die Zufahrtswege.

Aktionskonsens (CJA + CJN): Passive Bewaffnung, Helme, Polsterung (gerne auch lustig: Pinguine!) okay. Werkzeug und Materialien zur Überwindung und Durchdringung von Hindernissen okay. Mit fünf-Finger-Taktik und anderen "offensiv gewaltfreien" Taktiken Polizeiketten und Zäune überwinden okay. Blockaden okay.

Wir lassen uns nicht auf polizeiliche Eskalationsversuche ein. Wir isolieren Polizeiprovokateure (bei der dänische Polizei sehr beliebt) und schmeißen sie aus der Demo. Wir verletzen nicht absichtlich andere Menschen (auch keine PolizistInnen), werfen nicht mit Steinen und mit Mollies.

Wir wollen eine Situation vermeiden wie in Göteborg, wo panische und überforderte Polizisten in die Menge schossen. Hier geht es nicht um eine moralische Wertung verschiedener Aktionsformen, sondern um taktische und strategische Entscheidungen!

Ab dem 11.12. gibt es tägliche Aktionsplanungstreffen. Baumaterialien werden auch vorhanden sein.

Vor der Aktion wird es in Kopenhagen auch noch Aktionstrainings geben.

Folie 17:

- Während des Gipfels ist Kopenhagen wegen der zahlreichen Besucher im Ausnahmezustand.
- Zusätzlich zu den 10.000 offiziellen Delegierten werden weitere 10.000 bis 20.000 Alternativ- und Gegenaktivisten die Straßen bevölkern.
- Der Alternativkongress wird vom Dänischen Staat finanziert aber von vielen Aktivisten aus dem globalen Süden als Plattform genutzt. Hier wird es eine der Voküs geben.
- Während der gesamten Gipfeldauer wird täglich ein riesiges Open- Air-Konzert am Rathaus stattfinden.
- Cristiania ist ein autonomer Stadtteil zu dem die dänische Polizei keinen Zutritt hat. Christiania hat eine eigene Vokü. An die dort geltenden Regeln (z.B. Keine Fotos in bestimmten Gegenden) sollte Mensch sich unbedingt halten.

Folie 18:

Das Bella Centers liegt außerhalb der Stadt und hat folgende Umgebung:

- Drei Metrostationen im Unkreis. Die Metro wird zur Anfahrt der 10.000 Delegierten Morgens und Abends genutzt und kann daher nur schwer gesperrt werden.
- Von der Stadt aus kann mensch durch unwegsames Gelände gehen. Dieser Weg ist nicht unmöglich.
- Hinter dem Bellacenter liegen offenen Wohngebiete. Von dieser (stadtabgewandten) Seite ist das Gelände theoretisch besser erreichbar.
- Der Golfplatz westlich des Bella Centers liegt gegenüber dem VIP-Eingang und hat keine Wassergräben.
- Genauere Planungen für diese Aktion sind noch nicht bekannt. Vermutlich wird es aber mehrere Sammelpunkte in der Umgebung des Centers geben.

Folie 19:

- Das Bella Center verfügt über drei Eingangsbereiche:
- Eingang Ost (E) für die normalsterblichen Delegierten
- Diese gelangen jeden Morgen entweder mit der Metro oder mit den eingerichteten Shuttlebussen auf das Gelände.
- Eingang West (W) ist für die VIP- Delegierten
- Mit direktem Anschluss zum Hubschrauberlandeplatz
- Eingang Süd ist ein kleinerer Nebeneingang

Folie 20:

- An der Nordseite in Richtung Stadt trennt ein 12m breiter und 2m tiefer Wassergraben das Bellacenter von der Straße.
- Hinter dem Graben befindet sich zusätzlich ein 4m hoher Erdwall auf dem Kongressgelände
- Vom Wall aus sind es noch etwas 200m bis zu den Kongressgebäuden.
- An der östlichen Seite befindet sich ein kleinerer 0,6 – 1,5m tiefer Wassergraben unter der Metro. Es gibt hier aber mehre kleine Überwege und Brücken.

Folie 21:

- Im weiteren Verlauf ist der große Wassergraben ist an vielen stellen stark zugewachsen. Sowohl die Böschung als auch der Graben selber. Hinter dem Graben erhebt sich ein 3m hoher Erdwall.
- Im Hintergrund die Baustelle des nicht rechtzeitig fertig gestellten Hotels auf dem Bella Center-Gelände.

Folie 22:

- Da das Bella Center auf drei Seiten keinen regulären Zaun besitzt, werden während des Gipfels mobile Zaunelemente auf der Straße aufgestellt.
- Der Abstand dieser Zaunelemente zu den Kongressgebäuden beträgt wegen der beengten Platzverhältnisse an vielen Stellen nur wenige Meter.

- Auf der Südseite (hier rechts im Bild) liegen zwischen Wohngebäuden und Zaun ca. 10m und zwischen dem Zaun und den ersten Kongressgebäuden ebenfalls nur 10m.

Folie 23:

- Die Fußelemente aus Beton sind 1m hoch und wiegen jeweils etwa 3,5 Tonnen.
- Auf diese Elemente werden handelsübliche Bauzaunelemente aus Metall aufgesteckt, punktuell angeschweißt und miteinander verschraubt. (Diese Bauzaunelemente können auf jeder zweiten Baustelle in Deutschland besichtigt werden.)
- Insgesamt ergibt sich eine Zaunhöhe von 3m.
- Es besteht die Möglichkeit, dass auf der Zaunkrone Stacheldraht angebracht wird.

Folie 24 / Folie 25:

Auf der der Hochbahn zugewandten Seite befindet sich ein Stahlzaun mit verschraubten Stahlplatten.

Folie 26:

- Auf dem Gelände sind Polizeiunterkünfte für mindestens 700 Beamte, und Stellplätze für größere Fahrzeugparks
- Die Polizeiunterkünfte konzentrieren sich auf der schwerer zu sichernden Südseite des Geländes.

Folie 27:

Die Haftstrafen für Sitzblockaden, die hohen Geldstrafen bei Platzverweisen und die Erhöhung des Präventivgewahrsams von 6 auf 12h sind nur in der Diskussion und noch nicht vom Parlament genehmigt. Im Moment regt sich dagegen erfolgversprechender gesellschaftlicher Widerstand.

Siehe auch weiter unten!

Folie 28:

- Die dänischen Sicherheitsbehörden haben die Mobilisierung zum Klimagipfel lange unterschätzt bzw. verschlafen. Dementsprechend unklar und unausgegoren sind die Polizeistrategien dazu.
- Das muss nicht unbedingt ein Vorteil für uns sein, da überforderte Bullen und Einsatzleiter auch zu Kurzschlussreaktionen neigen...

BFE= Beweissicherungseinheit der Bullen (Kameraaufnahmen etc.)

Folie 29:

BUND Busse: In Bremen, Hamburg, Kiel und Rostock. Über selbstkosten beteiligung zwischen 30-50 euro. Diese Busse fahren am Samstag schon wieder zurück

Bei der Deutschen Bahn gibt es Sondertickets. Von Berlin aus dauert die Fahrt ca. 7 Std.

Es gibt die Möglichkeit sich beim Klimaforum zu registrieren. Man erhält dann eine schriftliche Einladung, so dass es theoretisch leichter sein sollte, nach Dänemark einzureisen.

In vielen Städten werden inzwischen Busse organisiert, achtet auf Ankündigungen.

Folie 30:

Turnhallen:

- möglicherweise werden hierfür Spenden von 3-6 Euro anfallen.
- Sie werden geheizt sein und es gibt sanitäre Anlagen.
- Das deutsche Netzwerk organisiert eine Turnhalle, dort wird es auch einen Infopunkt und jeden Abend Plena zu den Aktionen geben wird

Private Schlafplätze: <http://www.newlifecopenhagen.com/> . Man schläft bei Leuten die max. eine Std.vom Stadtzentrum entfernt wohnen. Die Zurodnung ist zufällig, man kann sich also nicht aussuchen, wo man schläft.

Folie 31:

Bei den Infopoints wird es Internet, neueste Nachrichten, Unterbringungshinweise, Medizinische Versorgung und rechtliche Infos geben

Voküs wird es unter anderem in Christiania und beim Klimaforum geben, beide sind sehr zentral gelegen.

Ein Euro sind etwa 7,5 DKK. 100 DKK sind etwa 13,50 Euro.

Deine gesetzlichen/juristischen Rechte in Dänemark

[Übersetzte Version des Textes "Your legal rights in Denmark" von Climate Collective:]
http://www.climate-justice-action.org/wp-content/uploads/2009/08/Your_legal_rights_in_Denmark.pdf

Das Folgende ist ein kurzer Überblick über die gesetzlichen Rechte in Dänemark.

JedeR, die/der in Demonstrationen teilnimmt, die mit COP15 verbunden sind, sollte über ihre/seine Rechte in Dänemark Bescheid wissen.

Deine Rechte

In Dänemark ist es illegal die folgenden Objekte zu besitzen:

- All Arten von Waffen und Waffenteile. Ein Verstoß kann zu einer Gefängnisstrafe führen.
- Es ist allerdings erlaubt ein Messer mit einer Klinge zu besitzen, die kürzer als 7 cm ist, wenn das Messer nicht mit nur einer Hand geöffnet werden kann und es sich um kein Taschenmesser handelt, bei dem die Klinge mit einer Einrastung/Klemmung(lock) an das Messer befestigt werden kann.
- Alle Arten von euphorischen Substanzen. Ein Verstoß wird, in leichten Fällen, zu einer Geldstrafe führen. In anderen Fällen kann ein Verstoß zu einer Gefängnisstrafe führen.

In Dänemark ist das folgende illegal:

- Sich in oder in der Nähe einer Demonstration zu maskieren/vermummen. Ein Verstoß kann zu einer Geldstrafe führen.
- Zu versuchen sich in oder in der Nähe einer Demonstration zu maskieren/vermummen. Das heißt, dass du für das Tragen von Objekten, welche sich zum Vermummen/Maskieren eignen, verurteilt werden kannst.
- In einer Demonstration zu sein, die von der Polizei aufgelöst wurde. Ein Verstoß kann zu einer Gefängnisstrafe führen.

Wenn die Polizei dich anspricht/kontaktiert, muss ihnen folgendes sagen:

- Deinen Namen
- Deinen Geburtstag
- Deine Adresse
- Sonst nichts!

Wenn du nicht dänisch bist, musst du auch:

- Der Polizei einen Nachweis/Unterlagen/Dokumente über die Absicht deines Aufenthalts in Dänemark und Details über deinen Aufenthalt zeigen.
- Nachweisen können, dass du über genug (finanzielle?) Mittel für deinen Lebensunterhalt während deines Aufenthalts und für deine Rückreise verfügst.
- Deinen Passport bei dir haben und ihn der Polizei zeigen, wenn sie ihn sehen wollen.

Wenn die Polizei denkt, dass Zweifel bezüglich deiner Identität bestehen, können sie dich zur Polizeistation bringen, um deine Identität festzustellen.

Die Polizei hat das Recht:

- Leibesvisitationen an dir durchzuführen und deine persönlichen Sachen, wie deiner Kleidung und deiner Tasche, zu durchsuchen, wenn für sie ein "begründeter Verdacht" besteht, dass du in Besitz etwas Illegalem seist. Du hast das Recht, den Grund deiner Durchsuchung zu erfahren.
- Leibesvisitation an dir durchzuführen ohne einen Verdacht zu haben, wenn du in einer Durchsuchungszone bist, aber nur um Waffen zu finden.
- Zuerst hast du das Recht, von einer/m PolizistIn deines Geschlechts durchsucht zu werden. Der Polizei ist es allerdings erlaubt, dir dieses Recht abzuerkennen, wenn es nicht möglich ist, eine Polizistin hinzu zu ziehen. Eine Durchsuchung muss immer so nachsichtig/mild wie möglich ablaufen.
- Eine präventive Verhaftung durchzuführen, auch wenn du nichts illegales begangen hast, um gesetzeswidrige Aktionen zu verhindern. In diesen Situationen kann die Polizei dich für maximal 6 Stunden festhalten (12 Stunden wenn ein neues Gesetz vor den Demonstrationen verabschiedet wird) und länger, wenn sie es als notwendig erachten.

Deine Rechte wenn du verhaftet wurdest

Was passiert, wenn ich verhaftet werde?

- Du wirst wahrscheinlich zu einer Polizeistation gebracht werden und in eine Arrestzelle/Untersuchungshaftzelle kommen.

- Die Polizei wird dich letzten Endes befragen wollen. Sag ihnen, dass du nichts sagen möchtest. Denk daran, dass die Polizei nur an Beweisen gegen dich und deine GenossInnen interessiert ist. Du hast das Recht die Aussage zu verweigern. Nutze dieses Recht!
- Du bist nicht verpflichtet Stellung zu deiner Anklage zu beziehen oder etwas zu unterschreiben.
- Wenn du jünger als 18 Jahre bist, wird die Polizei deine Eltern kontaktieren und oftmals wird eine Person des Sozialamts während der Befragung anwesend sein. Die Person vom Sozialamt ist nicht da, um dich durch die Befragung zu führen. Du hast immernoch das Recht die Aussage zu verweigern. Wenn du von der Polizei geschlagen oder bedroht wurdest, musst du dies der Person vom Sozialamt mitteilen.
- Wenn du jünger als 15 Jahre bist, darf die Polizei dich nicht festhalten/einsperren. Sie tun es trotzdem oft, wenn sie keine andere Möglichkeit sehen.
- Innerhalb von 25 Stunden nach deiner Haft, hast du das Recht entweder freigelassen zu werden oder vor einen RichterIn für eine gesetzlich vorgeschriebene Voranhörung zu kommen. Wenn du nicht dänisch bist, kannst du 72 Stunden in Arrest gehalten werden, bevor du vor einen RichterIn geführt wirst.

Wenn du verhaftet wurdest, musst du:

- Du bist immer verpflichtet, der Polizei deinen Namen, Geburtstag(ausgenommen der Sozialversicherungsnummer) und Adresse mitteilen. Sonst nichts!

Wenn du verhaftet wurdest, hast du das Recht:

- Zu wissen, wofür du angeklagt wirst
- Notwendige Telefongespräche zu führen. Die Polizei hat das Recht diese Gespräche für dich zu tätigen.
- Medizinische Versorgung zu erhalten oder Medizin, wenn du sie brauchst.
- Rechtsbeistand. Wenn du später verurteilt wirst, musst du deineN Anwalt/Anwältin selbst bezahlen.

Wenn du rechtswidrig verhaftet wurdest:

- Wenn du verhaftet wurdest und die Polizei lässt die Anklage gegen dich fallen oder du wurdest durch das Gericht für unschuldig befunden, kann du eine Forderung nach einer Entschädigung anmelden. Die Frist für die Anmeldung einer Entschädigungsforderung endet nach zwei Monaten.
- Der Betrag hängt davon ab, wie lange du festgehalten wurdest. Es ist den Aufwand immer Wert, eine Entschädigungsforderung einzulegen.

- Wenn du helfen möchtest, eine Beschwerde über eine rechtswidrige Verhaftung oder eine Entschädigungsforderung zu machen rufe folgende Nummer: 0045xxxxxxx (exakte Nummer wir noch bekannt gegeben) so schnell wie möglich an.

Was passiert in einer gesetzlich vorgeschrieben Voranhörung?

- Du wirst vor eineN RichterIn kommen
- Rechtsbeistand wird dir zugewiesen werden. Du kannst deineN Anwältn später wechseln, wenn du mit den dir zugewiesen Rechtsbeistand nicht zufrieden bist.
- Du hast immer noch das Recht die Aussage zu verweigern. Es ist schwer zu sagen, ob es schlau ist, in der Voranhörung nichts zu sagen. Wenn du dich dazu entscheiden solltest, dich zu äußern, musst du dem Gericht mitteilen, dass du jeden Beweis, einen nach dem anderen, zu kommentieren wünschst. Du hast dieses Recht laut "retsplejeloven" § 866, stk. 2.
- In der gesetzlich vorgeschriebenen Voranhörung können 3 Sachen passieren:
 1. Der/die RichterIn kann deinen Arrest für 3x24 Stunden erneuern.
 2. Der/die RichterIn kann dich freisprechen.
 3. Der/die RichterIn kann dich für maximal 4 Wochen in Gewahrsam nehmen.
- Wenn du in die Voranhörung kommst, besteht ein großes Risiko/Gefahr, dass du in Gewahrsam genommen wirst.
- Wenn der/die RichterIn sich dafür entscheiden sollte, dich in Gewahrsam nehmen zu lassen, hast du die Möglichkeit, vor dem Berufungsgericht in Berufung zu gehen. Du solltest dem/r RichterIn sagen, dass du dir das Recht in Berufung zu gehen, vorbehältst. Dann solltest du deineN Anwalt/Anwältin fragen, ob es eine gute Idee wäre, in Berufung zu gehen.
- Wenn du zwischen 15 und 18 Jahre alt bist, darfst du nicht mit Erwachsenen in Gewahrsam gehalten werden. Ersatzeshalber kannst du in eine abgesicherte Einrichtung kommen oder in eine Gefängnisabteilung mit Menschen unter 18 Jahren.

Weitere Logistikinformationen: <http://www.climatecollective.org>

Internationale Netzwerke:

<http://www.climate-justice-action.org/>

<http://www.nevertrustacop.org/>

FelS – Für eine linke Strömung: <http://fels-berlin.de/cop15>

Klima! Bewegungsnetzwerk: <http://klima.blogspot.de/>